

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in	Marianne Krautmacher
	Telefon (0202)	563 2440
	Fax (0202)	563 4897
	E-Mail	marianne.krautmacher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.03.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2730/04 nicht öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.04.2004	Ausschuss Soziales und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
17.06.2004	Seniorenbeirat	Entgegennahme o. B.
30.06.2004	Behindertenbeirat	Entgegennahme o. B.
30.06.2004	Gesundheits- und Pflegekonferenz	Entgegennahme o.B.
Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2003/2004		

Grund der Vorlage

Der letzte schriftliche Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht liegt für den Zeitraum 01.01.1999 bis 30.06. 2000 vor (Drs.-Nr. 6432/2000). In der Sitzung des Seniorenbeirates am 29.11.2001 erfolgte ein mündlicher Bericht zur Überprüfung der Wuppertaler Alten- und Pflegeeinrichtungen. Über die Novellierung des Heimgesetzes informierte die Drs.-Nr. 6472/01 in den Sitzungen der Gremien zum Jahresbeginn 2002.

Die Heimaufsicht der Stadt Wuppertal ist Anfang 2003 umgestaltet worden. Darüber und über die seitherigen Tätigkeiten der Heimaufsicht soll in dieser Vorlage Bericht erstattet werden.

Beschlussvorschlag

Der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2003/2004 wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das zum 01.01.2002 in Kraft getretene novellierte Heimgesetz resultierte in einer Erweiterung der Aufgaben und Zuständigkeiten (s. Drs.-Nr. 6472/01). Die Verwaltung war deshalb seit Januar 2002 um eine Ausweitung der personellen Kapazitäten bemüht. Von Ende Sep-

tember 2002 bis Ende Januar 2003 wurde das Aufgabengebiet „Heimaufsicht“ aus Krankheitsgründen vertretungsweise und unter teilweiser Rückstellung planerischer Aufgaben durch die Sozialplanung wahrgenommen.

Die Heimaufsicht der Stadt Wuppertal ist zum 01.02.2003 um 0,8 Stellen erweitert (Aufstockung von 1,0 auf 1,8 Stellen, Vergütung nach A 11) und personell neu besetzt worden (Einstellungen zum 01.02.2003 bzw. 24.03.2003). Damit verbunden sind verschiedene inhaltlich-organisatorische Neuerungen eingeführt worden, die den Trägern und Leitern/innen der der Heimaufsicht unterliegenden Behinderten- und Pflegeeinrichtungen in einer Informationsveranstaltung am 16.09.2003 vorgestellt wurden:

1. Erreichbarkeit, Zuständigkeiten

- Einführung täglicher Erreichbarkeitszeiten der Heimaufsicht und Sicherstellung von Vertretung,
- Einführung einer im Zeitverlauf rotierenden Zuständigkeit der Heimaufsichtsmitarbeiter für Einrichtungen,

2. Beratung und Überwachung

- Vereinbarung halbjährlicher Anzeigepflichten zum Personalbestand der Einrichtungen und verstärktes Dringen auf Einhaltung der umfassenden Anzeigepflicht der Träger,
- Einführung einer Begehungsplanung zur Umsetzung der gesetzlich geforderten mindestens 1X jährlichen Begehung,
- Intensivierung der Vorbereitung der jährlichen Begehungen (schriftliche Berichterstattung der Einrichtungen und Auswertung durch Heimaufsicht im Vorlauf einer Begehung),
- Durchführung von grundsätzlich unangemeldeten und bei Bedarf wiederholten Begehungen bei Beschwerden und Mängeln in Einrichtungen,
- Entwicklung von Standards zur Durchführung von Begehungen (u.a. 2003/2004 Prüfung der Einhaltung der Heimmindestbauverordnung),
- Vereinbarung von Kooperationsstandards mit anderen Stellen der Verwaltung und Institutionen,

3. internes Qualitätsmanagement

- Einführung einer ausführlichen Arbeitsdokumentation,
- Aufbau einer internen Datenbank mit Bearbeitungsstandards,
- Durchführung von regelmäßigen internen Arbeits- und Fallbesprechungen,

4. Öffentlichkeit

- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades in der Wuppertaler Bevölkerung (Informationsveranstaltungen).

Je Mitarbeiter/in werden in der Heimaufsicht zur Zeit 38 Einrichtungen (Vollzeitstelle) bzw. 32 Einrichtungen (0,8 Stelle Heimaufsicht) betreut (in dem Fall der geschlossenen Einrichtung erfolgt die weitere Betreuung wegen der besonderen Umstände ausnahmsweise weiter durch die Sozialplanung). Die Fallzahl pro Mitarbeiter entspricht in etwa den Ergebnissen von Organisationsuntersuchungen anderer Städte (z.B. Köln), die pro Vollzeitstelle eine Zuständigkeit für 36 Einrichtungen festgestellt haben.

Die Tätigkeit der Heimaufsicht im Berichtszeitraum 4/2003 bis 3/2004 war geprägt durch folgende Rahmenbedingungen:

- Notwendigkeit der Einarbeitung - diese konnte bei beiden Mitarbeitern durch spezielle Fortbildungsangebote und Hospitationen bei anderen Heimaufsichten unterstützt werden. Im ersten halben Jahr wurden alle anfallenden Beschwerden und Anfragen vom jeweiligen Mitarbeiter der Heimaufsicht gemeinsam mit der Sozialplanung bearbeitet; eine erste gemeinsame Begehungsdurchführung folgte. Die Sozialplanung hat sich im September 2003 mit einer Ausnahme (s.o.) aus der Einzelfallbearbeitung zurück gezogen.

- Aufarbeitung von Rückständen - diese betrafen vornehmlich neue Heimverträge, die von den Trägern Anfang 2002 mit der Bitte um Prüfung an die Heimaufsicht gesandt worden waren und die im Rahmen der vertretungsweisen Wahrnehmung der Heimaufsicht durch die Sozialplanung nicht aufgearbeitet werden konnten.
- Bearbeitung von aktuellen Beschwerden bzw. Einschreiten bei akuten, teilweise gravierenden Mängeln in Pflegeeinrichtungen – das hier notwendige Einschreiten der Heimaufsicht war i.d.R. mit zeitaufwendigen, oftmals mehrfachen unangemeldeten Ortsterminen verbunden.
- Die Durchführung von nicht anlassbezogenen Begehungen konnte vor diesem Hintergrund in vollem Umfang erst wieder ab November 2003 erfolgen.

Anlage ist als externes Dokument beigefügt